

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Becker-Inglau, Hanna Wolf,
Dr. Rose Götte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 12/167, 12/661 —**

Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der ehemaligen DDR war die Betreuung von Kindern in öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen bis 1989 für Kinder aller Altersgruppen gewährleistet. Zirka 95 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder wurden tagsüber in Kindergärten, 56 Prozent der Kinder bis drei Jahre in Krippen und 88 Prozent der sechs- bis zehnjährigen Kinder in Schulhorten betreut. Dadurch wurde die hohe Erwerbstätigkeitsrate von Frauen (90 Prozent) ermöglicht.

Im Zuge des gesamtdeutschen Einigungsprozesses sind ca. 10 Prozent der Krippenplätze und nahezu 20 Prozent der Hortplätze verlorengegangen. Der Rückgang an Kindergartenplätzen beträgt in den neuen Bundesländern bis zu ca. 10 Prozent. Die Bundesregierung hat es abgelehnt, sich über den 30. Juni 1991 an den Kosten zur Erhaltung dieser Einrichtungen zu beteiligen. Bei der jetzigen finanziellen Lage sind die Kommunen und Länder im Osten nicht in der Lage, die Kosten in dem notwendigen Umfang allein zu tragen. Eine Abwälzung der Kosten auf die Elternbeiträge würde dazu führen, daß viele Eltern und alleinerziehende Mütter bei der Höhe der Arbeitslosigkeit und den relativ niedrigen Einkommen im Osten nicht mehr in der Lage sind, diese Leistungen zu erbringen. Der Prozeß der Schließungen von Kindertageseinrichtungen im Osten wird sich ohne weitere Bundesbeteiligung verschärft fortsetzen.

In den alten Bundesländern ist die Versorgung mit Krippen- und Hortplätzen völlig unzureichend. Zudem fehlen nach den eigenen Angaben der Bundesregierung ca. 600 000 Kindergartenplätze.

Zur Sicherung des Wohles des Kindes ist ein breites Angebot an Kindergärten, Horten und Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren erforderlich. Sie bieten Kindern ein soziales Umfeld, in dem sie unter Gleichaltrigen aufwachsen können. Dieser Bezug ist für die geistige und soziale Entwicklung von Kindern bei der Zunahme von Ein-Kind-Familien und dem häufigen Wunsch beider Eltern nach einer Erwerbstätigkeit von großer Bedeutung. Die Gewährleistung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und die bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen und Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

II.

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Situation der Kindergärten, Krippen und Horte in den neuen Bundesländern“ (Drucksache 12/167) hat die Bundesregierung den Rückgang an Kindertageseinrichtungen in den neuen Bundesländern bestätigt. Dennoch sieht sie keine Notwendigkeit zu einer Fortsetzung der Bundesfinanzierung und verweist auf die Zuständigkeit der Länder. Zudem begründet sie die Schließungen der Einrichtungen insbesondere mit einem Bedarfsrückgang auf Grund der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern. Sind die Kindertageseinrichtungen erst einmal verlorengegangen, wird die Erwerbslosigkeit von Frauen auf Dauer manifestiert.

Die Bundesregierung hat sich auf einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten und eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung unter drei Jahren festgelegt. Sie muß daher zumindest für eine Übergangszeit auch finanziell dafür einstehen, daß dieses faktisch bereits bestehende Recht in den neuen Bundesländern erhalten bleibt. Zudem muß sie für eine zügige rechtliche und tatsächliche Umsetzung dieser Festlegung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland sorgen.

III.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert:

1. die Erhaltung der bestehenden Krippen, Kindergärten und Horte in den neuen Bundesländern und ihre Fortentwicklung im Sinne des neuen Jugendhilfegesetzes zu gewährleisten, indem sie sich über den 30. Juni 1991 an den Kosten beteiligt, bis über eine Neuregelung des Bundes/Länderfinanzausgleichs die Finanzierung dieser Einrichtungen gesichert ist;
2. bei der Beschlußfassung über den Bundeshaushalt 1992 durch entsprechende Bereitstellung von Mitteln für die Erhaltung und Fortentwicklung der Einrichtungen Vorsorge zu treffen;
3. mitzuwirken, daß durch die Umstrukturierung des Schulsystems in den neuen Bundesländern die Betreuung von sechs- bis zehnjährigen Kindern in öffentlichen Einrichtungen nicht beeinträchtigt wird;
4. einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gesetzlich zu verankern;

5. an der Beseitigung des bestehenden Mangels an Kindergärten, Horten und Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren in den alten Bundesländern durch eine entsprechende Änderung bei dem Bund/Länderfinanzausgleich mitzuwirken.

Bonn, den 12. Juni 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

